



Förderaktion: Energieberatung für Unternehmen Leitfaden und Bedingungen für Beitragsgesuche

BEITRAGSGESUCHE

- Pro Betriebsstätte wird eine Energieberatung gefördert.
- Beitragsgesuche sind **nach erfolgter Energieberatung** einzureichen.
- Die Beitragsgesuche sind **vollständig** und **unterzeichnet** einzureichen.
- Die Förderung ist **befristet bis am 31. Dezember 2023**.

ENERGIEBERATUNG FÜR UNTERNEHMEN

Der Kanton Graubünden kann gemäss Art. 31 Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG) im Rahmen von zeitlich befristeten Energiesparaktionen freiwillige Massnahmen fördern oder sich daran beteiligen. Daher wird die Energiesparaktion "Energieberatung für Unternehmen" vom 1. Januar 2023 bis am 31. Dezember 2023 unterstützt. Die Energieberatung muss während diesem Zeitraum erfolgen. Die Gesuche sind spätestens bis zum 31. Januar 2024 einzureichen.

Für die Förderaktion gelten die allgemeinen Regeln für Förderbeiträge gemäss BEG/BEV und namentlich folgende Bestimmungen:

Voraussetzungen und Förderbedingungen

Beitragsberechtigt sind Unternehmen (juristische Personen), die eine Energieberatung für eine im Kanton Graubünden gelegene Betriebsstätte in Anspruch nehmen. Es sind lediglich Beratungsleistungen von den nachfolgend aufgeführten Organisationen für die Berechnung des Kantonsbeitrages anrechenbar. Explizit von einer Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen mit einer gültigen Zielvereinbarung mit dem Bund sowie die Umsetzung der Massnahmen (Investitionen, Eigenleistungen, etc.) als solches. Die Beratung ist zwingend durch einen akkreditierten Energieberater durchzuführen, welcher im Auftrag einer der folgenden Organisationen tätig ist:

- act Cleantech Agentur Schweiz (www.act-schweiz.ch)
- Energieagentur der Wirtschaft (www.enaw.ch)
- energo - Energieeffizienz für Gebäude (www.energo.ch)
- PEIK (www.peik.ch)

Der Beratungsbericht muss zwingend eine Massnahmenliste beinhalten, welche das Energiesparpotenzial der Betriebsstätte aufzeigt. Ebenfalls ist eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Sparmassnahmen Bestandteil des Beratungsberichtes.

Beitragsbemessung

Der Kanton kann pro Betriebsstätte (EGID) *einen* Förderbeitrag "Energieberatung für Unternehmen" in der Höhe von **50% der Beratungskosten** (inkl. MWST) bis maximal 3000 Franken gewähren.

Der Beitrag darf zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand 50 Prozent der Aufwendungen für das einzelne Projekt nicht übersteigen (Art. 27 Abs. 3 BEG).

Abwicklung

Das Fördergesuch ist auf der Förderplattform www.energie.gr.ch zu erfassen. Die erforderlichen Beilagen sind auf die Förderplattform hochzuladen. Das Beitragsgesuch gilt erst als eingereicht, wenn das unterzeichnete Fördergesuch dem Amt für Energie und Verkehr vorliegt. Das Amt für Energie und Verkehr wird gemäss Regierungsbeschluss vom Datum 2022 (Prot. Nr. 1014/2022) angewiesen, den Förderbeitrag auszusahlen.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Prüfung aller Unterlagen an das beratene Unternehmen. Der Gesuchsteller verpflichtet sich, dem Amt für Energie und Verkehr auf dessen Aufforderung hin alle mit der Förderung zusammenhängenden Daten, wie Energieverbrauch, Abrechnungen etc. mitzuteilen.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Bezahlte Rechnung für die Energieberatung
- Beratungsbericht

Unvollständige Gesuche werden erst nach Eintreffen der fehlenden Unterlagen weiterbearbeitet.

Gesuchsunterlagen/Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Energie und Verkehr, Tel. 081 257 36 30. Sämtliche Gesuchsunterlagen sind auf der Plattform www.energie.gr.ch abrufbar.

Chur, Dezember 2022